

Frankfurt
04.03.2026

Evaluationsbericht zum Auswahlprozess für Pro- jekte des IT-Planungsra- tes 2025

Version	Datum	Autor:in	Aktion
1	27.01.2026	FITKO	Erstfassung
2	03.02.2026	FITKO	Korrekturen
3	16.02.2026	FITKO	Finalisierung
4	04.03.2026	FITKO	Korrekturen

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary	4
2	Einleitung.....	6
	2.1 Beschluss des IT-Planungsrats.....	6
	2.2 Ziel dieser Evaluation.....	6
	2.3 Ablauf des Auswahlprozesses in 2025.....	7
3	Methode	8
4	Ergebnisse	8
	4.1 Rahmenbedingungen für Projekte des IT-Planungsrats.....	8
	4.2 Bewertung der Projektanträge.....	9
	4.3 Prozess	9
5	Handlungsempfehlungen.....	10
	5.1 Rahmenbedingungen für Projekte des IT-Planungsrats.....	10
	5.2 Bewertung der Projektanträge.....	11
	5.3 Prozess.....	12
6	Einordnung eines zukünftigen Auswahlprozesses.....	14
7	Anhang: Detaillierter Ablauf des Auswahlprozesses in 2025.....	15

1 Management Summary

Der IT-Planungsrat beschloss in seiner 46. Sitzung am 26.03.2025 die Initialisierung neuer Projekte, finanziert über die Projektmittel der Schwerpunktthemen aus dem Wirtschaftsplan 2025 in einem Umfang von zunächst 15 Mio. Euro. Die Finanzierung sollte laut Beschluss 2025/03 nur für Projekte erfolgen, die bestmöglich (a) eine deutschlandweite flächendeckende Wirkung entfalten, (b) auf die föderale Digitalstrategie und (c) auf ein Zielbild der Schwerpunktthemen einzahlen. Eine Fokussierung auf IT-Infrastrukturelle Querschnittsprojekte wurde angestrebt. Die FITKO wurde mit der Abfrage von Projektanträgen unter den Mitgliedern des IT-Planungsrats sowie mit der programmübergreifenden Auswahlpriorisierung nach den o. g. Kriterien beauftragt. Zu den ausgewählten Projekten waren FIT-AB und FIT-SB anzuhören.

Die Priorisierung wurde mit den Themenpaten validiert. Der IT-Planungsrat gab schließlich 27 priorisierte Projekte in seiner 47. Sitzung frei.

Der IT-Planungsrat beschloss zudem eine Evaluation des Vorgehens vor der erneuten Durchführung in 2026 und bat hierzu um einen Bericht zur 49. Sitzung des IT-Planungsrats (vgl. B-2025/03-IT, Ziff. 5). Die FITKO hat auf Basis diverser Retrospektiven zum Auswahlprozess 2025 mit den beteiligten Stakeholdern diesen Evaluationsbericht angefertigt. Ziel war die Identifikation von Optimierungspotenzialen für einen Auswahlprozess neuer Projekte in 2026.

Die in den Retrospektiven identifizierten Wahrnehmungen der Prozessbeteiligten beziehen sich auf fünf Kategorien: Rahmenbedingungen des Auswahlprozesses, Bewertungsverfahren, fachliche Synchronisierung, Prozessablauf sowie strukturelle Herausforderungen der Zusammenarbeit. Eine Evaluation der fachlichen und politischen Wirkung der finanzierten Projekte ist kein Gegenstand dieses Berichts.

Aus den Retrospektiven lassen sich folgende **Handlungsempfehlungen** ableiten:

- **Strategische, transparente Bewertung:** Die Finanzierung sollte sich top-down aus den strategischen Portfoliozielen des IT-Planungsrats ableiten; Bewertungskriterien, Bewertungsschlüssel und Entscheidungsprozesse sind vorab klar zu definieren, zentral zu kommunizieren sowie nachvollziehbar und stringent anzuwenden.

- **Öffnung und klare Rahmenbedingungen:** Der Auswahlprozess sollte für weitere Akteure (z. B. Kommunen, öffentliche IT-Dienstleister) geöffnet werden; verbindliche Rahmenbedingungen, Veröffentlichungspflichten und Open-Source-Vorgaben sind transparent und verbindlich an zentraler Stelle bereitzustellen.
- **Ganzheitliche Vorhabensicht:** Bereits bei Antragstellung sollte der vollständige Lebenszyklus eines Projekts (Betrieb, Weiterentwicklung, Kosten, Governance, Laufzeit) sowie die konkrete Wirkung in einem Ende-zu-Ende-Prozess (inkl. der Kommunebene) verbindlich betrachtet werden, auch wenn der Gegenstand der initialen Finanzierung nur einen Teilaspekt adressiert.
- **Verbesserter Antrags- und Abstimmungsprozess:** Längere und frühzeitig kommunizierte Fristen, strukturierte Austauschformate (z. B. Pitches in Fachgremien) sowie ein überarbeitetes Antragsformular sollen Qualität, Abstimmung und die Vermeidung von Doppelentwicklungen verbessern.
- **Klare Governance und systemische Prozessunterstützung:** Rollen, Mandate und Entscheidungsbefugnisse der Beteiligten müssen eindeutig geregelt sein – auch, um die Gesamtaufwände im System in einem wirtschaftlichen Rahmen zu halten; Änderungen im kommunizierten Prozess (s. Einführung Szenarien) sollten vermieden werden; eine digitale Systemumgebung soll Transparenz, Kollaboration und Effizienz sichern.

Ein wirksamer Auswahlprozess ist ein zentraler Baustein in der angestrebten Portfoliosteuerung des IT-Planungsrats und muss strategisch vorbereitet sowie eng mit den übrigen Steuerungsprozessen verzahnt werden. Voraussetzung dafür sind u. a. eine klare Governance, definierte Portfolioziele, eine Soll-Architektur und ein transparenter Ablauf. Unter diesen Bedingungen erscheint ein neuer Auswahlprozess frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 realistisch.

2 Einleitung

2.1 Beschluss des IT-Planungsrats

In seiner 46. Sitzung am 26.03.2025 hat der IT-Planungsrat Folgendes beschlossen (Beschluss 2025/03):

1. Der IT-Planungsrat bestätigt die Entscheidung des Steuerungskreises zur Initialisierung neuer Vorhaben, finanziert über die Projektmittel der Schwerpunktthemen aus dem Wirtschaftsplan 2025 in einem Umfang von zunächst 15 Mio. Euro.
2. Die Finanzierung soll nur für Projekte erfolgen, die bestmöglich (a) eine deutschlandweite flächendeckende Wirkung entfalten, (b) auf die föderale Digitalstrategie und (c) auf ein Zielbild der Schwerpunktthemen einzahlen. Eine Fokussierung auf IT-Infrastrukturelle Querschnittsprojekte wird angestrebt.
3. Die FITKO wird mit der Abfrage von Vorhabensskizzen unter den Mitgliedern des IT-Planungsrats sowie mit der programmübergreifenden Auswahlpriorisierung nach den Kriterien von Ziffer 2 beauftragt. Zu den ausgewählten Projekten sind FIT-AB und FIT-SB anzuhören. Die Priorisierung wird mit den Themenpaten validiert.
4. Der IT-Planungsrat befasst sich mit der Freigabe in der 47. Sitzung des IT-Planungsrates.
5. **Der IT-Planungsrat beschließt die Evaluation des Vorgehens vor der erneuten Durchführung in 2026 und bittet hierzu um einen Bericht zur 49. Sitzung des IT-Planungsrates.**
6. Der IT-Planungsrat beauftragt die FITKO mit der weiteren Ausarbeitung der Konzeption zur Portfoliosteuerung unter Einbeziehung der Themenpaten zur 48. Sitzung des IT-Planungsrates. Der IT-Planungsrat beschließt die Aufhebung der Ziffern 2 und 3 des Beschlusses 2023/44.

2.2 Ziel dieser Evaluation

Ziel der Evaluation gemäß Beschluss 2025/03, **Ziff. 5** ist die nachträgliche Beurteilung des Vorgehens zur Abfrage und Bewertung von Projektanträgen in 2025 sowie die Identifikation von Optimierungen für die Gestaltung von zukünftigen Prozessen zur Entgegennahme, Prüfung und Bewertung von Projektanträgen.

2.3 Ablauf des Auswahlprozesses in 2025

Die folgende Abbildung fasst den Ablauf und die wichtigsten Meilensteine des Auswahlprozesses in 2025 zusammen.

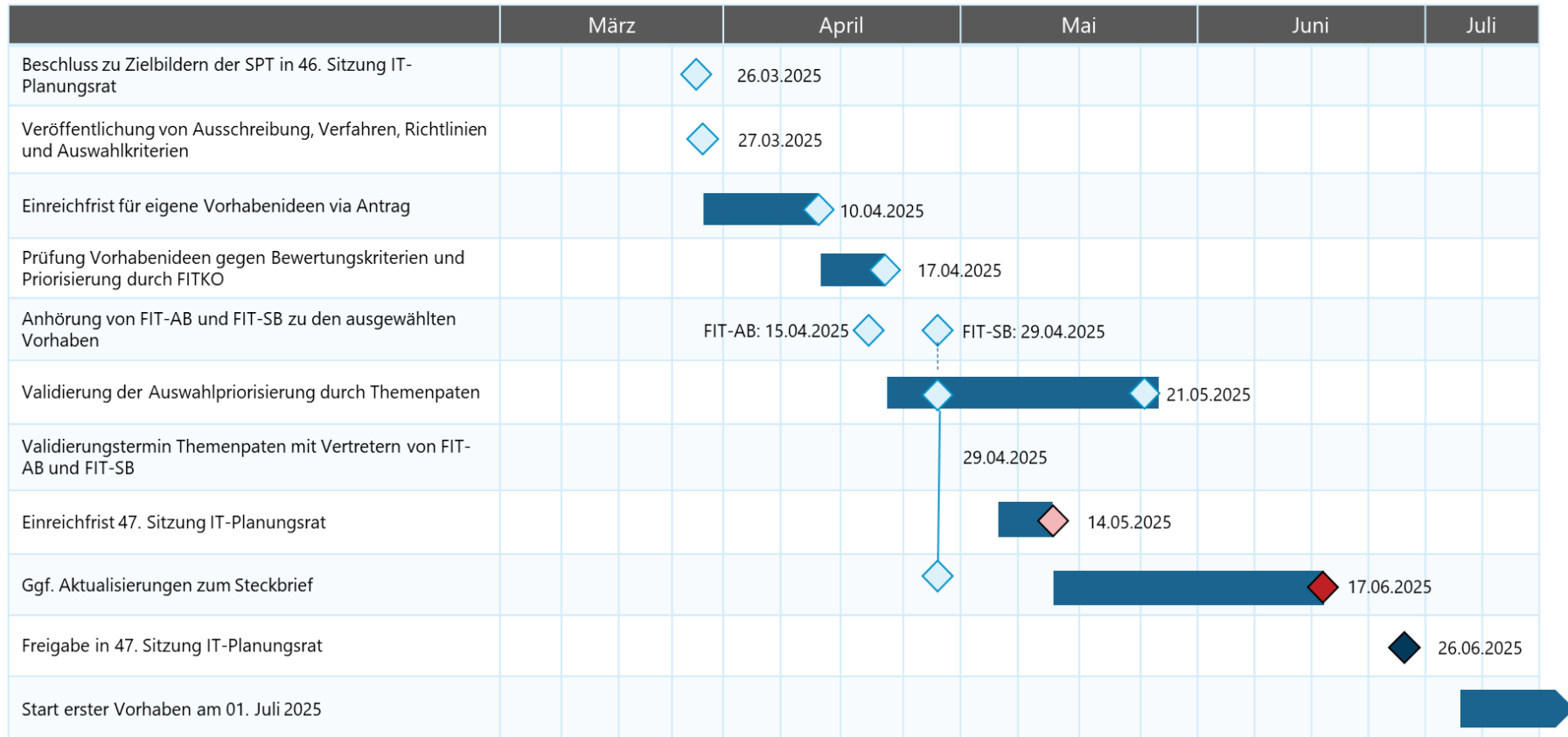


Abbildung 1: Ablauf und Meilensteine des Auswahlprozesses in 2025

3 Methode

Die Evaluation wurde anhand diverser Retrospektiven mit am Prozess beteiligten Gruppierungen durchgeführt.

Gruppe/Gremium	Datum
Innerhalb des FITKO-Projektteams der Abteilung Auftragsklärung, Controlling & Kapazitätsmanagement (ACK)	05.06.2025 (online)
Themenpaten der Schwerpunktthemen	17.12.2025 (Frankfurt)
Vorsitz des IT-Planungsrats in 2025	19.12.2025 (Berlin)
Föderales IT-Architekturboard (FIT-AB)	08.01.2026 (online)
Föderales IT-Standardisierungsboard (FIT-SB)	19./20.01.2026 (online)
Strategiemanagement der FITKO	20.11.2025 (online)

Tabelle 1: Durchgeführte Retrospektiven

In den Retrospektiven wurden jeweils im Plenum Rückmeldungen zum Prozess gesammelt. Die Leitfrage war hierbei: Welche Kritik lässt sich am Auswahlprozess des IT-Planungsrats in 2025 äußern? Die identifizierten Rückmeldungen und Wahrnehmungen wurden inhaltlich gruppiert. Durch die gleichförmige Erfassung konnten die Rückmeldungen parallel und integriert betrachtet und bzgl. bestimmter Aspekte zusammengefasst werden. Die Retrospektiven wurden durch Mitglieder der FITKO-Abteilung ACK moderiert, protokolliert und ausgewertet.

4 Ergebnisse

Im Folgenden sind die in den Retrospektiven identifizierten Rückmeldungen und Wahrnehmungen aufgeführt, gruppiert nach unterschiedlichen Aspekten des Auswahlprozesses.

4.1 Rahmenbedingungen für Projekte des IT-Planungsrats

In der Wahrnehmung der Teilnehmenden...

- wurden Kommunen nicht ausreichend involviert und daher als Ziel- und Nutzenden-gruppe häufig übersehen.

- wurde der Lebenszyklus der eingereichten Projekte – v. a. Betrieb der Projektergebnisse nach Fertigstellung der Entwicklung – offenbar bei Antragstellung nicht berücksichtigt. Daher waren Folgekosten und Anschlussfinanzierungen meist unklar.
- herrschte bzgl. der Förderbedingungen der Vorhaben (Budget, Laufzeiten) zu Beginn des Prozesses stellenweise Unklarheit.
- soll bei der Bewertung der Laufzeit von Projekten berücksichtigt werden, dass bestimmte Vorhaben (z.B. neue IT-Standards) oft längere Zeiträume benötigen, um sie angemessen etablieren zu können, damit sie ihre Wirkung entfalten.

4.2 Bewertung der Projektanträge

In der Wahrnehmung der Teilnehmenden...

- schienen die Bewertungskriterien unscharf formuliert und wurden als interpretationsoffen wahrgenommen. Auswertung und Priorisierung der Projektanträge anhand der Bewertungskriterien wurden als intransparent wahrgenommen.
- fehlte ein strategischer Fokus, z. B. auf bestimmte Leitlinien der Dachstrategie oder bestimmte Handlungsfelder der Zielbilder der Schwerpunktthemen (top-down), wodurch viele Fachprojekte ausgewählt wurden, ohne den Fokus bzw. die Kernaufgaben des IT-Planungsrats angemessen zu berücksichtigen bzw. zu unterstützen.
- waren viele Projektanträge nicht oder unzureichend mit den fachlichen Gremien oder deren Strategien abgestimmt.
- wurde aufgrund von Einzelinteressen einreichender Länder sowie der Mitwirkung der Schwerpunktthemen im Prozess stellenweise eine politische Einflussnahme auf die fachliche Bewertung beobachtet.

4.3 Prozess

In der Wahrnehmung der Teilnehmenden...

- verursachte der Gesamtprozess unverhältnismäßige zeitliche und personelle Aufwände bei allen Beteiligten, insbesondere durch ungeplante und per Beschluss nicht vorgesehene Abstimmungen unter Beteiligung der unterschiedlichen föderalen Stakeholder (Schwerpunktthemenpaten, fachliche Gremien, Mitglieder des IT-Planungsrats).
- waren die Fristen zur Erarbeitung und Einreichung der Projektanträge zu kurzfristig (zwei Wochen). Somit blieb den Antragstellenden in ihrer Wahrnehmung (zu) wenig Zeit, ihre Projektideen vorab mit wichtigen Stakeholdern zu besprechen und die Fachgremien des IT-Planungsrats hatten keine ausreichende Zeit, um sich vorab mit den Projektanträgen ausreichend auseinanderzusetzen.

- waren ebenso die Fristen zur Auswertung zu kurz, um die Projektanträge in der angemessenen Tiefe durch die Fachgremien des IT-Planungsrats prüfen zu können. Zudem wurde die Abstimmung innerhalb der Fachgremien nach eigener Aussage durch den Zeitmangel erschwert.
- wurde die Szenarienbildung im laufenden Priorisierungs- und Validierungsprozess als nachträgliche Änderung der „Spielregeln“ gewertet.
- verhinderten die kurzen Fristen eine hinreichende Prüfung auf mögliche technische Parallelentwicklungen bzw. Doppelfinanzierungen.
- wurde der Prozessablauf teils als intransparent aufgefasst, z. B. unter den Antragstellenden, aber auch den Fachgremien. Dies führte stellenweise zu Frustration und Misstrauen.
- war die Erwartungshaltung gegenüber den Fachgremien und der damit verbundene Auftrag unklar.
- ließ sich das bereitgestellte Antragsformular inhaltlich und in seiner Handhabung an einigen Stellen verbessern.
- war die Mandatierung der Schwerpunktthemenpaten, der Fachgremien des IT-Planungsrats und der FITKO bei der Auswertung, Priorisierung und Validierung der Projektanträge unscharf.
- fehlte im Ablauf eine IT-Systemumgebung, die die Handhabung der Projektanträge und die Kommunikation der Prozessbeteiligten vereinfacht hätte.

5 Handlungsempfehlungen

Die Ergebnisse der Retrospektiven zeigen konstruktive Kritik auf unterschiedlichen Ebenen des Auswahlprozesses. Die identifizierten Kernfaktoren bieten somit eine gute Grundlage, um zukünftige Auswahlprozesse zu optimieren. Im Folgenden leiten wir als finalen Teil dieser Evaluation konkrete Handlungsempfehlungen ab, die in einem zukünftigen Auswahlprozess berücksichtigt werden können.

5.1 Rahmenbedingungen für Projekte des IT-Planungsrats

- Die Antragsberechtigung beschränkte sich auf die Mitglieder des IT-Planungsrats und somit auf Bund und Länder. Kommunen oder öffentliche IT-Dienstleister hatten hingegen keine Möglichkeit, sich direkt mit vielversprechenden Lösungsansätzen um eine

Finanzierung durch den IT-Planungsrat zu bewerben. Um den Raum für vielversprechende Umsetzungsvorschläge zu erweitern, sollte eine **Öffnung des Auswahlprozesses für weitere Gruppen** wie z. B. Kommunen und öffentliche IT-Dienstleister erwogen werden. Hierbei ist abzuwägen, dass sodann mit einer deutlich gesteigerten Zahl an Anträgen zu rechnen wäre, was durch ausreichende Prozesskapazitäten abgesichert werden müsste.

- Das Bewertungs- und Priorisierungskriterium zur flächendeckenden deutschlandweiten Wirkung hat keine expliziten Angaben verlangt, wie eine wirkungsvolle Umsetzung in einer Ende-zu-Ende-Wirkung, z. B. bis in die föderale Ebene der Kommunen und den Endanwender:innen, sicherzustellen ist. Dies sollte in einem zukünftigen Auswahlprozess explizit abgefragt werden, um eine ganzheitliche Prozesssicht oder auch **Kommunen als Ziel- und Nutzendengruppe** von Vorhaben stärker in den Fokus zu rücken.
- In der Antragstellung des zurückliegenden Auswahlprozesses endete die Betrachtung des Projekts für gewöhnlich mit seiner Fertigstellung und Inbetriebnahme. Zukünftig sollte eine **ganzheitliche Betrachtung des Lebenszyklus eines Vorhabens** bereits bei Antragstellung erfolgen. Hier sollte reflektiert werden, wie es mit dem Projektergebnis nach der initialen Entwicklung weitergeht (Betrieb, Weiterentwicklung, Kosten, Governance etc.) und ob ausreichende Laufzeiten zur Umsetzung gewählt wurden.
- Die beschlossenen und verbindlichen **Rahmenbedingungen zukünftiger Auswahlprozesse** sollten zentral und transparent auf der Website des IT-Planungsrats dargestellt werden („Single-Point-of-Truth“), um Unklarheiten vorzubeugen.
- Der zurückliegende Auswahlprozess sah keine Vorgaben zur Veröffentlichung und Bereitstellung der umgesetzten Projektergebnisse vor. Daher sollten **klare Vorgaben zu Veröffentlichung und Bereitstellung von Projektergebnissen** (z.B. via Open-Source-Lizenzen) bereits durch die Förderbedingungen vorgegeben und in der Antragsstellung aufgegriffen werden.

5.2 Bewertung der Projektanträge

- Der Auswahlprozess in 2025 sah die Einreichung von Projektanträgen und deren Bewertung hinsichtlich der beschlossenen Kriterien des IT-Planungsrats vor. Somit fand ein nachträglicher Abgleich der vorliegenden Projektanträge mit den Zielen der Föderalen Digitalstrategie statt (bottom-up). Um die Föderale Digitalstrategie zukünftig wirkungsvoller umzusetzen, sollte sich die **Förderung neuer Projekte direkt aus den**

Kernaufgaben und strategischen Portfoliozielen des IT-Planungsrats ableiten lassen (top-down) – u. a. aus regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, der Föderalen Digitalstrategie, weiteren strategisch relevanten Einflussfaktoren (z. B. D-Stack, föderale Modernisierungsagenda) und perspektivisch einer Soll-Architektur.

- Diese strategischen Portfolioziele und damit verbundene Anforderungen müssen zudem transparent kommuniziert werden. **Neue Projekte sollten entscheidende Hebelwirkungen bringen** und somit konkrete Lücken schließen. Die **fachlich fundierten Synergien von Projekten und weiteren Vorhaben des IT-Planungsrats** sollten zudem deutlicher hervorgehoben werden (z. B. Herstellung von Kohärenz zur Deutschland-Architektur, Förderung bestehender Produkte des IT-Planungsrats durch Anbindung von Ländersystemen an diese Produkte, Rollout der Dachmarke etc.).
- Einzelinteressen und Interessenskonflikte bzgl. der Finanzierung und Umsetzung von Projekten sind eine Herausforderung im interföderalen Auswahlprozess. Daher sollten die **Prozesse und Kriterien zur Prüfung und Bewertung in zukünftigen Auswahlprozessen noch transparenter und nachvollziehbarer** gestaltet werden. Einwände gegen Bewertungs- und Priorisierungsentscheidungen können dann auf Basis dieser Prozesse und Kriterien hergeleitet und dargestellt werden.
- Eine zentrale Informationsquelle zu Bewertungskriterien, Bewertungsschlüsseln und dem Prozessablauf ist bereitzustellen. Sämtliche **Rahmenbedingungen sollten im Vorfeld klar, transparent und nachvollziehbar kommuniziert** werden.

5.3 Prozess

- Die **personellen und zeitlichen Aufwände** lassen sich durch eine **klare Governance und Verantwortung sowie eine Mandatierung der Fach-Boards** gegenüber politischen Stakeholdern reduzieren. Allein im Project Management Office der FITKO betrugen die tatsächlichen Aufwände das Vierfache der geplanten Aufwände. Ähnliche Befunde gelten für die Themenpaten der Schwerpunktthemen, die fachlichen Gremien, aber auch die Mitglieder des IT-Planungsrats (bspw. während der Kommentierungsphase nach Veröffentlichung der priorisierten Projektliste). Dies lässt sich insbesondere auf einen sehr hohen Kommunikationsaufwand gegenüber den zahlreichen Stakeholdern des Prozesses zurückführen.

- Der fachlichen Erfahrung nach hätten längere Fristen für die Erstellung, Einreichung und Prüfung/Bewertung der Projektanträge zu qualitativ besseren Ergebnissen geführt. Daher sollte für **ausreichende Fristen** gesorgt und diese transparent und frühzeitig an alle Prozessbeteiligten kommuniziert werden.
- Die Komplexität der Projekte ließ sich oftmals nur unvollständig aus den formulierten Anträgen erschließen. Ebenso ergaben sich in den Fachgremien spezifische Fragen bei der Einschätzung der Projekte, die nicht oder nur vage durch die Anträge beantwortet wurden. Antragstellende sollten daher bereits vor oder spätestens während der Phase der Antragstellung **mit relevanten Stakeholdern der Fachlichkeit in den Austausch kommen** – z. B. im Rahmen von „Pitches“ –, um Projektanträge besser auf strategische Ziele und fachliche Anforderungen abzustimmen. Ebenso könnten Parallelentwicklungen und Doppelfinanzierungen besser erkannt und schlussendlich verhindert werden.
- Bereits im Zuge der Antragstellung sollten die Antragstellenden auf wichtige Ressourcen wie bspw. die **Beschlüsse der Fachgremien oder auch Vorgaben/Richtlinien zur föderalen IT-Architektur** und deren verbindliche Berücksichtigung hingewiesen werden.
- Das **Antragsformular sollte überarbeitet und optimiert** werden, z.B. durch eine verbindliche Beschreibung der Projektergebnisse, avisierten Zielgruppen, relevanten Stakeholder, beabsichtigte Wirkung etc.
- Die Gruppierung der priorisierten Projektanträge zu Szenarien während des Prozesses führte stellenweise zu Diskrepanzen mit den ursprünglich beschlossenen Förderkriterien:
 - Keine Laufzeitbeschränkung der Projekte in den ursprünglichen Förderkriterien vs. *Fokus auf Projekte mit kurzer Laufzeit* (12 Monate) in Szenario 2
 - Keine Beschränkung auf IT-infrastrukturelle Querschnittsprojekte in den ursprünglichen Förderkriterien vs. *Fokus auf IT-infrastrukturelle Querschnittsprojekte* in Szenario 3
 - Kein expliziter Fokus auf „Ertüchtigungsprojekte“ in den ursprünglichen Förderkriterien vs. *Fokus auf „Ertüchtigungsprojekte“* in Szenario 4

Einige Projekte seien im Zuge der Szenarienbildung nachträglich benachteiligt worden. Daher sollten **Kriterien und deren Bewertung nicht im laufenden Prozess geändert** werden.

- Die Formulierung der Einbindung von Prozessbeteiligten („Zu den ausgewählten Projekten sind FIT-AB und FIT-SB *anzuhören*. Die Priorisierung wird mit den Themenpaten *validiert*.“) ließ viel Interpretationsspielraum des dahinterstehenden Mandats. Dies

führte zu einem erhöhten Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Zukünftige Auswahlprozesse sollten daher eine **klare Governance mit konkreten Mandaten der Prozessbeteiligten** aufweisen.

- Versand und Bereitstellung der Projektanträge, Prüfprotokolle, Priorisierungslisten und weitere Dokumente liefen größtenteils datei- und anhangsbasiert ab, was stellenweise zu unterschiedlichen oder ungültigen Dateiständen geführt hat und eine Kollaboration der Prozessbeteiligten erschwerte. Nach Möglichkeit sollte daher zukünftig eine **Systemumgebung** zum Einsatz kommen, die den Prozess beschleunigt, die Kommunikation vereinfacht und Fehlern vorbeugt.

6 Einordnung eines zukünftigen Auswahlprozesses

Der IT-Planungsrat bestätigt die Notwendigkeit einer einheitlichen Portfoliosteuerung (vgl. B-2025/33-IT). Diese soll dem IT-Planungsrat eine kontinuierliche Anpassung und Optimierung seines Portfolios, ausgerichtet an der Föderalen Digitalstrategie und entlang der gesetzten strategischen Ziele ermöglichen. Ein effektiver Auswahlprozess ist ein essenzieller Bestandteil der angestrebten Portfoliosteuerung. Es ist daher unumgänglich, einen zukünftigen Auswahlprozess strategisch vorzubereiten („Haben wir das richtige Ziel?“) und im Zusammenhang mit den restlichen Prozessen der Portfoliosteuerung zu behandeln („Setzen wir die Ziele richtig um?“).

Für einen effektiven Auswahlprozess in 2026 sollten daher zunächst die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden:

- Etablierung einer ganzheitlichen Portfoliosteuerung sowie eine belastbare Mandatierung der beteiligten Stakeholder,
- Ableitung und Beschluss strategischer Portfolioziele als Basis für die Ableitung neuer Projekte,
- Entwicklung einer Soll- oder Referenzarchitektur als zentrales Element für die strategische Ausrichtung,
- Optimierung und transparente Darstellung des Auswahlprozesses sowie der dort angewandten Wirkungskriterien (vgl. Handlungsempfehlungen)

Sofern die genannten Voraussetzungen gegeben sind, erscheint die Initiierung eines erneuten Auswahlprozesses frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2026 realistisch. Dies setzt eine Beauftragung der FITKO bis 05/2026 voraus, um die notwendigen Vorarbeiten leisten zu können.

7 Anhang: Detaillierter Ablauf des Auswahlprozesses in 2025

Nachfolgend eine Zusammenfassung des Ablaufs des Antrags- und Bewertungsprozesses im Zeitraum April bis Juni 2025.

Beschluss und Annahme neuer Projektanträge

- Die Initialisierung und Finanzierung neuer Projekte wurde am 26.03.2025 durch den IT-Planungsrat beschlossen (B-2025/03-IT, s. o.).
- Den Mitgliedern des IT-Planungsrats wurde ein einheitliches Antragsformular für neue Projekte bereitgestellt.
- Die Mitglieder des IT-Planungsrats reichten Projektanträge via E-Mail beim Project Management Office der FITKO ein (Zeitraum: 27.03. bis 11.04.2025).

Sichtung, Prüfung und Bewertung der Anträge durch die FITKO

- Die insgesamt 67 eingegangenen Anträge wurden vom Projektteam der FITKO (Abteilung Auftragsklärung, Controlling & Kapazitätsmanagement) via E-Mail entgegengenommen, gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Ebenso wurden zur besseren Identifikation und Handhabbarkeit allen Anträgen interne Laufnummern vergeben.
- Die Prüfungen und Bewertungen aller Anträge wurden von mindestens zwei Mitgliedern des FITKO-Projektteams vorgenommen (Vier-Augen-Prinzip). Hierzu wurden jeweils die gesamten Anträge inkl. möglicher Anhänge/Anlagen berücksichtigt. Abweichende Urteile wurden im Kreise des Projektteams besprochen und aufgelöst.
- Jeder Antrag wurde einem Schwerpunktthema zugeordnet. In einigen wenigen Fällen wurden Anträge der Kategorie „Schwerpunktthemen-übergreifend“ zugeordnet, wenn diese erkennbar eine inhaltliche Nähe zu mindestens zwei Schwerpunktthemen zeigten.
- Hauptgegenstand der Bewertung waren die vom IT-Planungsrat beschlossenen Bewertungskriterien (1. deutschlandweite flächendeckende Wirkung, 2. Wirkung auf die Federale Digitalstrategie und 3. Wirkung auf ein Zielbild der Schwerpunktthemen, vgl. Beschluss oben). Diese wurden auf einer Skala von 0 bis 30 in Schritten zu je 5 Punkten bewertet. Ein Antrag konnte somit für alle Bewertungskriterien jeweils eine Punktzahl

von 0, 5, 10, 15, 20, 25 oder 30 Punkten erhalten. Die Gesamtpunktzahl im Bereich von 0 bis 90 Punkten ergab sich als Summe der Punktzahlen der drei Kriterien.

- Alle Anträge wurden gemäß ihrer Gesamtpunktzahl in eine absteigende Rangfolge gebracht, um die wirkungsstärksten Anträge zu identifizieren.

Anhörung der fachlichen Gremien FIT-AB und FIT-SB

- Den fachlichen Gremien FIT-AB und FIT-SB wurden alle Anträge zur Verfügung gestellt. Die Gremien wurden dazu angehalten, die Anträge aus fachlicher Sicht zu beurteilen und zu bewerten.
- Die Prüfkomentare der Gremien wurden dokumentiert.
- Aus Gründen des Ressourcenmangels konnten nicht alle Anträge gesichtet und beurteilt werden. Daher lag der Fokus hauptsächlich auf den Anträgen mit möglichst hoher Gesamtpunktzahl gemäß der beschlossenen Bewertungskriterien.

Validierung mit den Schwerpunktthemenpaten

- Die Bewertungen sowie die Priorisierung der Anträge wurden mit den Schwerpunktthemenpaten validiert. Hierzu fanden zwei Termine in Form von Videokonferenzen am 29.04.2025 und am 21.05.2025 statt. Zu diesen Terminen wurden relevante Diskussionspunkte bzgl. der Anträge durch die FITKO vorbereitet und im Plenum diskutiert. Die Themenpaten hatten zudem die Gelegenheit, die Bewertung und Priorisierung der Anträge durch die FITKO zu kommentieren.
- Daneben wurden die Themenpaten via E-Mail über den Fortschritt des Prozesses sowie mögliche Diskussionspunkte unterrichtet.

Veröffentlichung und Kommentierung

- Die Bewertung und Priorisierung der Anträge wurde dem IT-Planungsrat und seinen Mitgliedern gegenüber am 28.05.2025 veröffentlicht.
- Die Mitglieder des IT-Planungsrats hatten anschließend die Möglichkeit, die Bewertung und Priorisierung zu kommentieren.
- Kommentare (z. B. zu möglichen Doppelfinanzierungen) wurden den Antragsstellenden zur Klärung vorgelegt.

Ausschluss bestimmter Anträge

- Folgende Gründe führten bei wenigen Anträgen zu einem Ausschluss für die weitere Betrachtung:
 - Projektstart in 2026, da diese Projekte nicht über Haushaltsmittel von 2025 finanziert werden durften.
 - Keine erkennbare Wirkung gemäß mindestens eines der drei beschlossenen Kriterien.
 - Veto der fachlichen Gremien oder Schwerpunktthemenpaten aufgrund von drohenden technischen Schulden oder Doppelentwicklungen.

Bildung einer Entscheidungsvorlage und Beschluss neuer Projekte

- Als Entscheidungsgrundlage legte die FITKO dem IT-Planungsrat zu seiner 47. Sitzung eine Liste priorisierter Projektanträge vor, die auf Basis ihrer Gesamtpunktzahl und den Urteilen der Fachgremien als zur Freigabe empfohlen oder vorbehaltlich zur Freigabe empfohlen gekennzeichnet waren. Maßgeblich für die Auswahl war die Deckung des freigegebenen Budgets von 15 Mio. Euro.
- In seiner 47. Sitzung am 26.06.2025 beschloss der IT-Planungsrat die Initialisierung der priorisierten Projekte und der vorbehaltlich empfohlenen Projekte entlang der beschlossenen Bewertungskriterien (B-2025/22-IT). Zudem beauftragte der IT-Planungsrat die FITKO mit der koordinierenden Steuerung des Portfolios und bat die FITKO, die Themenpaten bei der Steuerung ihrer Schwerpunktthemen-Programme zu unterstützen.